



| | | |
|---|----------------------|--------------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 003/0010/2021 |
| | Erstelldatum: | 26.03.2021 |
| | Aktenzeichen: | Ref. 3 Dr. M/De |
| "Anschlussförderung der Stelle des Klimaschutzmanagers" | | |
| Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Loewert, Corinna | | |
| Beratungsfolge | 15.04.2021 | Umweltausschuss |
| | 10.05.2021 | Personalausschuss |
| | 17.05.2021 | Stadtrat |

Beschlussvorschlag:

1. Es wird eine zweijährige Anschlussförderung von April 2022 bis März 2024 mit 55-prozentiger Förderquote beim Bundesumweltministerium für die Stelle des Klimaschutzmanagers beantragt.
2. Es werden je nach Leistungsumfang 18 bis 22 Aufgaben aus den in Anlage 1 aufgeführten Aufgaben für die Anschlussförderung der Stelle des Klimaschutzmanagers ausgewählt.
3. Der Stadtrat erklärt sich bereit, die Gelder zur Erfüllung der ausgewählten Aufgaben des Klimaschutzmanagers bereitzustellen.

Sachstandsbericht:

Seit April 2019 ist die Stelle des Klimaschutzmanagers in der Stadt Amberg besetzt. Das Bundesumweltministerium fördert im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative die Stelle bis März 2022 mit einer Förderquote von 65 %. Eine Anschlussförderung der Stelle über weitere zwei Jahre bis März 2024 mit einer Förderquote von 55 % ist möglich, sofern die Antragsstellung 2021 stattfindet.

Die Aufgaben des Klimaschutzmanagers während der Erstförderung sind in der Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2017 festgesetzt. Diese sind bis auf drei Aufgaben bis März 2022 im Sinne des Fördergeldgebers zu einem Großteil bearbeitet. Daher müssen für eine Anschlussförderung neue Aufgaben des Klimaschutzmanagers definiert werden. Hierzu wurden nach interner Absprache mit Stadtverwaltung und städtischen Töchtern im Vorfeld auch relevante Vereine und Recherchen in anderen Kommunen berücksichtigt, um mögliche Aufgabenfelder des Amberger Klimaschutzmanagements abzustecken.

Bisherige Aufgaben:

Der bisherige Aufgabenkatalog ist sehr umfassend. Er wird teilweise in den Aufgabenvorschlägen zur Anschlussförderung wieder aufgegriffen und spezifiziert. In Anlage 2 findet sich ein Sachstandsbericht zu den bisherigen Aufgaben. Diese werden mit Einschränkungen bis März 2022 abgearbeitet sein.

Mögliche neue Aufgaben:

Nach interner und externer Rücksprache wurden 37 Maßnahmen definiert, die als Aufgaben für die Anschlussförderung prinzipiell geeignet wären. Aufgaben 1 bis 25 werden seitens des Klimaschutzmanagements von höherer Priorität als Aufgaben 26 bis 37 gesehen. Insgesamt sollten je nach Arbeitsaufwand 18 bis 22 Aufgaben für die Anschlussförderung dem Fördergeldgeber mitgeteilt werden. Würden alle 25 priorisierten Maßnahmen umgesetzt, könnten binnen zwei Jahren rund 3.700 Tonnen Treibhausgase eingespart werden. Im Anhang 1 finden Sie detaillierte Ausführungen zu den möglichen untenstehenden Aufgabenbereichen:

| Priorisierte Maßnahmen: | | |
|--------------------------|----|---|
| Kommunale Liegenschaften | 1 | Energiesparmodell an Schulen etablieren |
| | 2 | Mitarbeitersensibilisierung verstetigen |
| | 3 | "Handbuch ökosoziale Beschaffung" ergänzen |
| | 4 | Konzept zur klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 ausarbeiten |
| Verkehr | 5 | Walking Bus einführen |
| | 6 | Mobilitätswende durch Marketingstrategie und Öffentlichkeitsarbeit begleiten |
| | 7 | E-Mobilität unterstützen |
| | 8 | Verkehrserhebung unterstützen, u.a. zur Abfrage des Modal Split |
| | 9 | Digitalisierung zur Erleichterung intermodaler Mobilität anregen |
| | 10 | Fahrradfreundliche Abstellanlagen ggf. mit Sharing-Angeboten unterstützen |
| | 11 | Parkplatzmanagement und Stellplatzsatzung anpassen |
| GHD | 12 | Unternehmen bei der Umsetzung von betrieblichen Klimaschutzmaßnahmen unterstützen |
| Private Haushalte | 13 | Infomappe für Neubürger und Bauwillige inkl. Evaluationsbogen erarbeiten |
| | 14 | Stadtteilbezogene Beratungsangebote bewerben |
| | 15 | Energetische Sanierungsquote im Innenstadtbereich erhöhen |
| Alle Verbrauchergruppen | 16 | Zu erreichender Klimaschutz-Indikatoren und -Ziele festsetzen und fortschreiben |
| | 17 | Jährlichen Klimaschutzbericht anfertigen |
| | 18 | Klimaschutz-Newsletter etablieren |
| | 19 | Klimaschutz-Förderprogramm betreuen |
| | 20 | Interkommunales Klimaschutzbündnis betreuen |
| | 21 | Pädagogische Angebote zu Klimaschutz und ökologischer Nachhaltigkeit ausbauen |
| | 22 | Für Ökostrom sensibilisieren |
| | 23 | Jugend-/Kinder-Klimaschutz-Symposium veranstalten |
| | 24 | Angeboten zu Tauschen-Leihen-Reparieren unterstützen |
| | 25 | Kooperation mit Landkreis A-S vorantreiben |

| Als sekundär betrachtete Maßnahmen: | | |
|-------------------------------------|----|---|
| Kommunale Liegenschaften | 26 | Neubaugebiete an das Ziel der Klimaneutralität anpassen |
| | 27 | Fassadenbegrünung an kommunalen Liegenschaften fördern |
| | 28 | Flächensparende Stadtentwicklung unterstützen |
| | 29 | Optimierung der städtischen IT anstoßen |
| Verkehr | 30 | Klimaneutrale ÖPNV-Flotte anstoßen |
| Private Haushalte | 31 | Nutzung nachhaltiger Dämmstoffe forcieren |
| | 32 | Ehrenamtliche Stadtteil-Energielotsen einführen |
| | 33 | "Grünen Haushalt" einführen |
| Alle Verbr.-gruppen | 34 | PV-Anlagen auf Miets- und Mehrparteienhäusern fördern |
| | 35 | Best-Practice-Beispiele bekannt machen |
| | 36 | Klima-Check für Beschlussvorlagen erproben |
| | 37 | Klimaanpassungsmaßnahmen in der Bevölkerung fördern |

Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten während des zweijährigen Förderzeitraums in Höhe von 47.532 € (45 % Eigenanteil von circa 105.630 €).

Bilanzielle Kosten aller 25 priorisierter Maßnahmen in Höhe von 24.345 € (45 % Eigenanteil von 54.100 €). 18 bis 22 Maßnahmen sollten laut Fördergeldgeber letzten Endes für eine Förderung ausgewählt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Aufgabenkatalog für die Anschlussförderung (April 2022 bis März 2024)

Anlage 2: Stand der bisherigen Aufgaben (April 2019 bis März 2022)

.....
Dr. Bernhard Mitko

Referatsleiter

Berufsmäßiger Stadtrat